

Beitagsordnung des Berufsverbandes der Schmerztherapeuten in Deutschland (BVSD) e.V.

(beschlossen am 26. Oktober 2007)

§ 1 Grundlage

Mitglieder des Berufsverbandes der Schmerztherapeuten in Deutschland (BVSD) e.V. entrichten gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung des BVSD einen Jahresmitgliedsbeitrag, der von der Delegiertenversammlung festgesetzt wird.

§ 2 Höhe des Beitrages

Abs. 1: Nach § 4 der Satzung des BVSD hat der Verein ordentliche Mitglieder, außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.

Abs. 2: Ordentliche Mitglieder zahlen 240,00 €.

Abs. 3: Außerordentliche Mitglieder zahlen 120,00 €.

Abs. 4: Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen freigestellt.

Abs. 5: Bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der DGS, oder in der DGSS, oder in der DGPSF, in der DGP, oder in einem regionalem schmerztherapeutischen Verband wird nach schriftlichem Nachweis dieser Mitgliedschaft eine Ermäßigung von 60,00 € gewährt.

Abs. 6: Bei 50 % oder weniger Regilarbeitszeit beträgt der Mitgliedsbeitrag 120,00 €

Abs. 7: Der Vorstand entscheidet auf Antrag im Einzelfall auch über andere Beitragshöhen.

§ 3 Verfahren und Fälligkeit

Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten. Er wird per Lastschriftverfahren eingezogen.